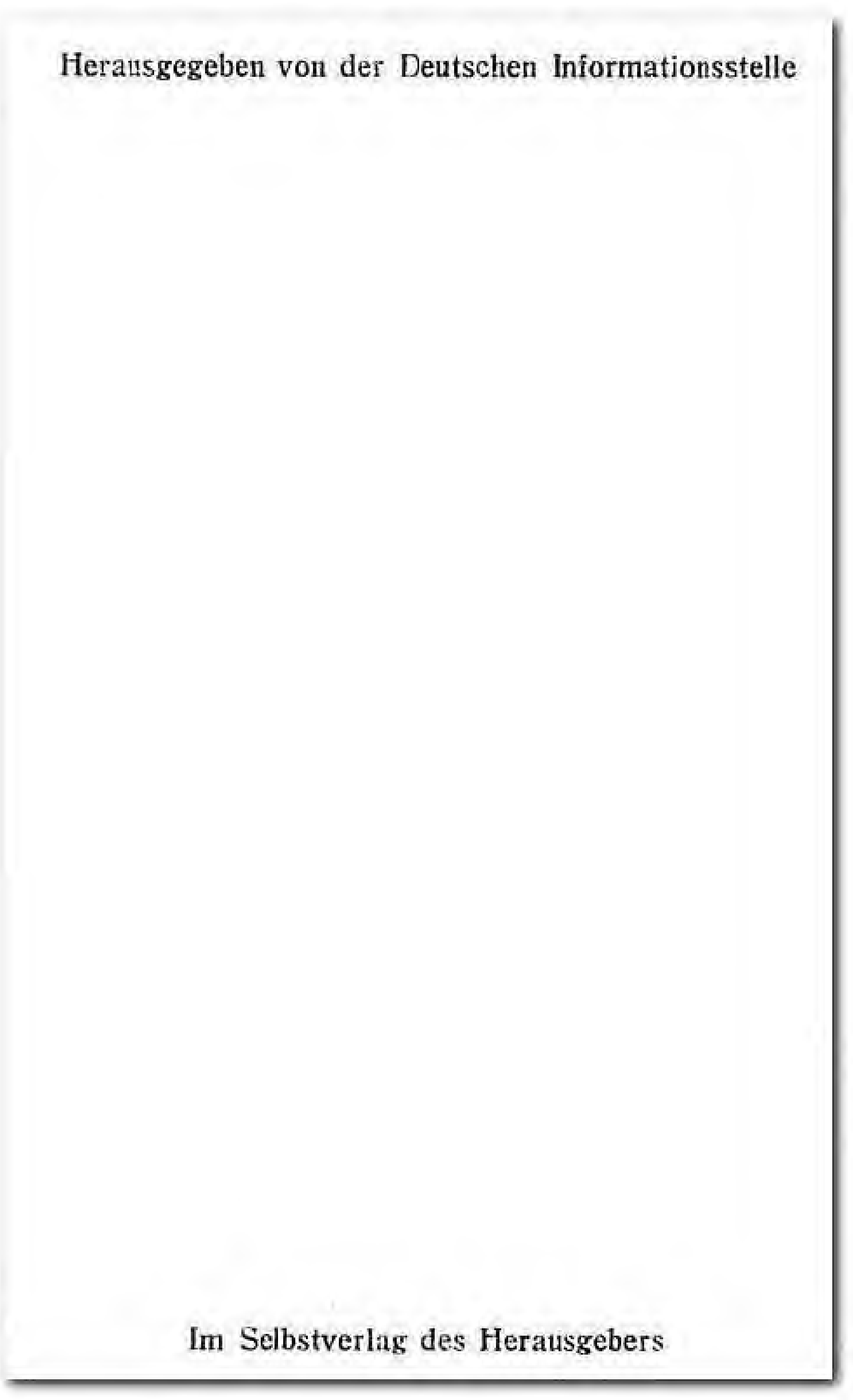
DEUTSCHE INFORMATIONSSTELLE



ROLAND FREISLER

DAS RECHTS-DENKEN DES JUNGEN EUROPAS



Herausgegeben von der Deutschen Informationsstelle

Im Selbstverlag des Herausgebers

Staatssekretär Dr. jur. Roland Freisler
im Reichsjustizministerium

Das Rechtsdenken des jungen Europas





Der Umbruch einer Welt ist stets auch ein Umbruch ihres Rechtsdenkens. Ja, vielfach ist dieser die tiefste Ursache des Gesamtumbruches.

Wenn jetzt Europa erwacht, so ist das ein Verjüngungsprozeß, der auch der Vergreisung des Rechtsdenkens ein Ende bereitet.

Freilich: nicht alle haben ein gleiches Verständnis für das Rechtsdenken des jungen Europas. Das Maß dieses Verständnisses wird nämlich durch das Maß dessen bedingt, was ein Volk für dieses Europa geleistet hat und weiter zu leisten bereit ist.

Wer am Rande dieses Erdteils auf einer Insel sitzt, um von dort her einer Spinne gleich seine Fäden über den Erdteil und weiter um den Globus zu spannen, dem wird Europa als Einheit ein Greuel sein. Als Einheit könnte es sich ja von ihm befreien! Dem wird es als geographischer Begriff nicht besonders bemerkenswert erscheinen; denn er kennt weiträumigere geographische Einheiten. Dem wird es eine Kolonie sein — eine unter vielen anderen! Divide et impera — wird das Rezept sein, mit dem er seine Herrschaft aufrecht zu erhalten trachtet. Das ist der Begriff Englands von Europa.

Wir aber sind selbst Teil Europas. Uns genügt daher auch nicht eine geographische Einheit. Zu-

nächst wird diese zumeist falsch gesehen. Denn sie schließt die Südgestade des Mittelmeeres nicht ein, die auf eine innige Symbiose mit seinen nördlichen Ufern angewiesen sind. Dann aber vermag eine geographische Einheit zwar Aufgaben zu stellen, uns aber ist Europa selbst eine — unsere — Aufgabe: die Aufgabe seiner erwachten, freien Völker.

Und dieses Europa als unsere Aufgabe verstehen wir, unsere Verbündeten und unsere Freunde deshalb besonders, weil wir in unserer Geschichte so viel für Europa gelitten, gekämpft, gesiegt, ihm so viel gegeben haben! So viele kulturelle Leistungen auf allen Gebieten des Lebens — so viel aber auch vom besten Blute seiner Männer!

Aus der Geschichte Deutschlands, Italiens, Spaniens und mancher anderer europäischer Völker ließen sich nicht nur Beispiele als Belege hierfür beibringen; ganze Epochen der Geschichte dieser Völker sind geradezu die Erfüllung einer europäischen Sendung!

In den Kämpfen, die unsere Zeit durchtoben, in denen unseren Mann zu stehen uns das Schicksal vergönnt hat, entsteht vor unseren Augen und durch uns ein neues Europa.

Dieses Europa will frei sein. Es will in sich stolze, freie Völker beherbergen: Alle, die in ihm ihre Heimstätte haben, sich zu ihm bekennen und nach diesem Bekenntnis gehandelt haben und weiter zu handeln entschlossen sind. Seinen Raum und in ihm sein Leben will es sich selbst gestalten.

Europa den Europäern!

Dieses Europa will einig sein. Nur dann wird es seine Freiheit zu wahren vermögen. Diese Einigkeit muß eine organisch begründete sein. Nur eine solche übersteht auch Stürme. Sie darf nicht nur schematisch konstruiert sein. Sie muß lebendig sein. Muß sich auf die Persönlichkeiten der Völker stützen, die den Erdteil zu tragen berufen sind. Das heißt: Diese Völkerpersönlichkeiten müssen bereit sein, auch ihren Lebensfortschritt in der Symbiose Europas zu suchen.

Die Völkerfamilie Europas aber muß wissen, daß sie als ganze dann am besten fährt, wenn jedes ihrer Glieder im Rahmen seiner ethnischen, geschichtlich begründeten und bewährten, zugleich auch heute lebendigen und einsatzbereiten Kräfte und nationalen wie europäischen Aufgaben sich zu entfalten vermag.

Dieses Europa richtet sich aus nach der in seinen Völkern lebenden aufbauenden Dynamik. Denn es will seine Ordnung aufbauen durch bestmöglichen Einsatz aller seiner kultur- und wirtschaftspolitischen Kräfte. Es richtet sich nicht aus nach Gegebenheiten überkommenen Unrechtes. Es schaut also vorwärts, nicht rückwärts. Es ist jung!

In dieser Dreiheit ist das neue, junge Europa gekennzeichnet:

1. Im ganzen und in seinen Gliedern will es frei sein.
2. In organisch begründeter Einigkeit will es seine Kräfte entwickeln.
3. Jung will es dabei in die Zukunft schauen.

*

Damit ist auch das Rechtsdenken des neuen Europas bereits gekennzeichnet. Dieses will diejenige konkrete Ordnung Europas herbeiführen helfen, die seine und seiner Völker Freiheit durch die Entfaltung der Kräfte seiner Glieder zu einheitlichem Einsatz bringt, um einer besseren Zukunft entgegenzuschreiten.

Das Rechtsdenken einer Gemeinschaft muß stets auf ihr Lebensziel gerichtet sein. Sonst wird Recht Zwangsjacke und damit — Unrecht! Sonst tritt das ein, was ein großer Denker und Jurist Goethe in die Worte gekleidet hat: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort".

Wir Deutsche haben uns in einer Entwicklung, die seit wenigen Jahrzehnten angebahnt wurde, und die der Nationalsozialismus durchgesetzt hat, zu einem solchen Rechtsdenken durchgerungen. Wir nennen es wohl auch: das organische Rechtsdenken. Wir meinen damit, daß das Recht dem Leben zu dienen berufen ist, daß ein Recht, das sich zu dem Streitruf bekennen würde: fiat justitia pereat mundus, sich selbst verraten hätte. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, daß auch das Rechtsdenken, das gestaltende und das feststellende, das des Gesetzgebers, Rechtslehrers,

Richters, Staatsanwalts, Rechtsberaters, ebenso auch das des Volk gestaltenden und Völker zusammenführenden Staatsmannes, überhaupt das Rechtsgefühl, das Rechtsgewissen jeder Rechtspersönlichkeit, des Einzelnen wie des Volkes, vom Leben, von seinen Kräften und Bedürfnissen, ausgehen und zum Leben, zur Stärkung seiner Kräfte und zur Befriedigung seiner Bedürfnisse hinzielen muß.

Wir lieben daher konkrete Ordnungen. Und sind der Meinung, daß Abstraktionen (die immer Verallgemeinerungen sind) nur blasse Schemen des Lebens sein können; daß sie daher als Grundelemente einer Rechtsordnung das Recht dem Leben entfremden; daß sie schließlich auf keinen der Fälle des Lebens mehr wirklich passen; und daß sie eine solche Rechtsordnung zum Prokrustesbett des Lebens machen.

Dieser konkrete Ordnungswille vermochte die zersplitterten und gegeneinander gerichteten Kräfte in unserem Volke zu sammeln. Er brachte sie rechtlich zu hundertfacher Kraftentfaltung. Er half mit, unser Volk von der Schwelle des Todes zu blühendem Leben zurückzuführen. Er ließ es mit aus tiefer Ohnmacht zu der Kraft und Macht emporwachsen, die heute die Welt aufhorchen macht. Mit ihm haben wir unser ganzes Recht erneuert, die Rasse geschützt, dem Bauern im Erbhofrecht seinen Hof gesichert und die bäuerliche Gemeinschaft als ganze rechtlich fundiert, den Status des arbeitenden Deutschen in unserem modernen Arbeitsrecht zu einem wesentlichen Bestandteil unseres Verfassungslebens gemacht. Dieser

konkrete Ordnungswille hat sich bei uns als Schrittmacher gesunden Lebensfortschritts bewährt. Die Abstraktionen von einst aber drohten unser Leben zu ersticken; ist es ein Wunder, daß wir glauben, dieses organische Rechtsdenken vermöge nun auch das Zusammenleben der Völker zu befruchten?

Ein solches Rechtsdenken auf zwischenvölkische Beziehungen und somit auf den Aufbau unseres Erdteils anzuwenden, ist freilich revolutionär. Doch Jugend ist immer revolutionär. Denn das Rechtsdenken, das das Zusammenleben der Staaten Europas zu ordnen sich anmaßte und das gewaltsam aufrecht erhalten blieb, bis das faschistische Italien und das nationalsozialistische Deutschland erwachten, sich reckten, die Hand zum Bunde reichten, und ihre Wehr schärften, war der Widerpart solchen organischen Rechtsdenkens.

An ihm haben wir nicht nur auszusetzen, daß es nicht organisch war, sondern abstrakt. Wir werfen ihm vor: In der Person derer, die es schützten, war sein Wesen Unwahrheit, Heuchelei. Wir sprechen ihm damit zugleich ab, Recht gewesen zu sein. Europas Rechtsdenken spiegelte es überhaupt nicht wider! Es redete von der Freiheit der Meere und meinte: die Herrschaft E i n e s auf allen Meeren!

Britain rules the waves!*)

---

*) Man hat die rechtliche Folge dieses Satzes sehr passend in der Umkehrung ausgesprochen: Britain waives the rules (Britannien verwirft die Gesetze).

Es sprach von europäischem Gleichgewicht und meinte die Herrschaft einer europaabgekehrten Halbinsel:

Divide et impera!

Es predigte die Selbstbestimmung der Völker und meinte die Knechtung und den Betrug der beiden größten Völker Mitteleuropas und ihrer Freunde:

Versailles und die Vorortdiktate
von Trianon und St. Germain.

Es redete von der Organisierung des Friedens und der Sicherheit und meinte die Erhaltung unsittlicher Gewalt: Genf und der Völkerbund! Es sprach von Recht und meinte die Ansprüche seines Sprechers. „Dieu et mon droit“ war ja — in ganz besonderer Beziehung verstanden — sein Wahlspruch. Und es verfemte jeden, der das durchschaute und sich dagegen auflehnte.

Honny soit qui mal y pense!

Wir haben in unserer Geschichte zwei gewaltige Konzeptionen und erschütternde Erlebnisse dieser unwahren Rechtsschau an unserem deutschen Volkskörper gespürt:

I. Den Frieden von Münster und Osnabrück von 1648, der den Körper des Zentralvolkes Europas in Hunderte von Staatlichkeiten zerschnitt, diesen vorlog und garantierte, ihre „Souveränität“ sei ein Teil der europäischen Rechtsordnung, obgleich sie doch niemals zu souveräner Lebensgestaltung gelangen konnte. Und alles nur, um die Herrschaft eines westlichen Randlandes über Europa zu sichern!

II. Das Diktat von Versailles, das zunächst erzwang, daß unserem Volk eine ihm wesensfremde Staatlichkeit, ein Plagiat französischer Scheindemokratie oktroyiert wurde, und dann das Reich in Ketten legte. Das ist ein Rechtsdenken mit Richtung gegen die tragenden, gesunden Kräfte Europas. Ein Rechtsdenken, das diese Kräfte vernichten, Europa dadurch entkräften will. Ein Denken, dem Clemenceau den markantesten Ausdruck gab: „Es sind 20 Millionen Deutsche zu viel auf der Welt".

Kräfte zu viel!!! Das kann nur das Denken des Gewalthabers mit dem schlechten Gewissen sein, der sich vor den Kräften fürchtet!

Die Kunst einer wirklichen Rechtsordnung aber besteht darin, immer neue Kräfte zu suchen, zu wecken, einzusetzen! Wir sind der Meinung, niemals können Kräfte genug da sein.

Denn stets stellt Strebenden das Leben mehr Aufgaben als sie erfüllen können.

Wir sind in unserem Reich mit dieser Ansicht jedenfalls gut gefahren. 1933 hatten wir angeblich 6 000 000 arbeitsfähige Kräfte zu viel (das war die Zahl unserer Erwerbslosen). Wir aber waren der Meinung, daß wir zu wenig Kräfte haben, wenn wir an den Aufbau gehen. 1939 — im letzten Jahr vor dem englischen Krieg — hatten wir in der Tat zu wenig Kräfte, nachdem wir die 6 000 000 eingeschaltet, viele neue Kräfte geweckt und alle in rationellster Organisation eingesetzt hatten!

Aber das ist es ja: Die Gewaltherrschaft von einst und ihr sogenanntes „Rechtsdenken" mußte sich ja vor lebendigen Kräften fürchten, weil es sie nicht entwickelte und einsetzte, sondern hemmte. Nur eine Kraft durfte sich austoben, unbekümmert um das Recht, die Kraft, der das Recht diente; die Kraft, die Herr des Erdteils und der Erde zu sein beanspruchte, und die als solcher in diesem Erdteil legibus solutus zu sein verlangte. Die Entführung der dänischen Flotte 1807, die schmähliche Vergewaltigung der Buren, die völkerrechtswidrige Blockadepolitik Englands sind drei von vielen Zeugnissen hierfür.

Die Rechtsordnung des Erdteils mußte daher kräftefeindlich sein. Recht durfte nicht sein, was erforderlich ist, damit gesunde Kräfte sich entfalten können, Völker leben können. Recht war, was war!!! Und es war Recht, weil es war. Der status quo war für sich seine eigene Rechtsgrundlage. Ganz unabhängig davon, wie er zustande gekommen war, welche innere Berechtigung er hatte, ob er diese Berechtigung noch besaß. Wer aber diesen status quo angriff, hatte nie Recht. Er mußte gezwungen werden, zum status quo ante zurückzukehren.

Ein merkwürdiger Bruch im Recht! Ein Zweimaß, das wieder einmal blitzartig beleuchtet, wie heuchlerisch dieses „Recht" ist. Aber es mußte so sein, weil es nicht dem Zusammenleben freier Völker, sondern der Aufrechterhaltung des Monopolrechtes ganz weniger auf die Güter der Erde zu dienen bestimmt war.

Ein System, das den status quo unter allen Umständen dem Recht gleichstellt, ist starr. Es hemmt praktisch jede Entwicklung. Es hat das mit dem Rechtspositivismus im Inneren eines Volkskörpers gemeinsam, mit dem Rechtspositivismus auf allen Ordnungsgebieten. Denn es meint ja oder tut so, als hätte es alles bereits für alle Zeit so gut geregelt, daß eine bessere Ordnung gar nicht möglich ist.

Es hat daher auch kein dringendes Problem Europas zu lösen vermocht, weder das Danziger, noch das des Korridors, noch das sudetendeutsche, noch das tschechoslowakische, noch das ungarische, noch das der Dobrudscha noch irgendein anderes.

Das Problem Deutschösterreichs hat es gegen den Willen des Volkes schon 1919 zu lösen ausdrücklich verboten! Erst nachher, wenn eine Lösung gegen den Willen dieses Rechtssystems erzwungen ist, erklärt es vielleicht hier und da einmal, es sei gar nicht grundsätzlich gegen die Lösung schwebender Fragen! Es zwang mit voller Absicht die lebendigen Kräfte zur Methode des fait accompli, um sie dann als Rechtsbrecher zu denunzieren! Seine Macht hat dieses System jedenfalls nur g e g e n die Lösung von Lebensproblemen eingesetzt. Die Sanktionen gegen Italien beweisen das.

Ein solches Rechtssystem ist um so rechtsfeindlicher, als es nicht von einer Macht gestützt werden kann, sondern nur von der Gewalt, von d e r Gewalt, der es dient. Macht nämlich ist die sittlich geadelte Gewalt. Gewalt für sich dagegen ein Instrument der Tyrannis oder der Anarchie.

Die starre Status-quo-Gerechtigkeit sterilisierte also den Erdteil. Sie war lebensfeindlich. Denn Leben ist Entwicklung, Auslese, Kraft. Starr ist nur der Tod. Die starre Status-quo-Gerechtigkeit ist daher das Recht der Müden, der Alten, derer die nicht mehr leisten, die nicht mehr auf ihre Kraft vertrauen; jener bösen Alten, die Goethe auf dem Blocksberg seines „Faust" sagen läßt:

> Wir waren wahrlich auch nicht dumm,
> Und taten oft, was wir nicht sollten;
> Doch jetzo kehrt sich alles um und um,
> Und eben da wir's fest erhalten wollten!

Man wirft die Frage auf: Wie war es möglich, Europa so lange in den Banden einer solchen Rechtsordnung zu halten? Im Rahmen dieser Ausführungen kann ich nur d e n Erklärungen für diese, allerdings auf den ersten Blick erstaunliche Tatsache nachgehen, die in eben dieser Rechtsordnung und in ihrer unmittelbaren Auswirkung im Leben begründet sind. Sie liegen vor allem in:

1. der Scheingerechtigkeit, die sie zur Schau stellt,
2. der Organisation für ihre Durchsetzung und Aufrechterhaltung,
3. der Freiheitentziehung als ihrer unmittelbaren Folge.

Zu 1. Das System der bisherigen Rechtsordnung Europas erinnert in vielem an das innerstaatliche System der französischen Scheindemokratie dekadentester Prägung. Hier wie dort wird die Fiktion der Gleichheit aufgestellt. Alle Bürger in der Demokratie stehen angeblich völlig gleich neben-

einander. Die Rechtsordnung — nicht nur die des Staatsrechtes — tut so, als gäbe es keine Verschiedenheiten etwa des Geschlechtes, Familienstandes, der Funktion in der Gemeinschaft. Eben deshalb gelingt es auch nicht, eine wirkliche Gemeinschaft zusammenzuschließen. Die „Bürger" stehen — rechtlich als Einzelne vereinzelt nebeneinander und sind als Ganzes eine amorphe Masse. Sie herrschen daher auch nicht, das sagt man ihnen nur. Sie werden beherrscht von den Mächten, die sich außerstaatlich organisiert haben, etwa von Plutos. Sein Helfer aber ist das, was am machtlosesten ist und sich am sichersten lenken läßt: die Zahl! Aber sie meinen: alle Macht gehe von ihnen aus, wie es ihnen ihre Verfassung sagt. Die rechtlich erzeugte und immer wieder genährte Illusion dient also zur Verschleierung der wahren Natur dieser Rechtsorganisation.

Genau so war es mit der Organisation der Staaten Europas. In endlosen Debatten des Staatenparlaments von Genf sollte der Eindruck entstehen, als hätten die Staaten Europas, von den Völkern gar nicht zu reden, ihr Schicksal in eigener Hand. Man konnte es sich sogar leisten, diesen Eindruck dadurch zu verstärken, daß man etwas Ähnliches wie ein liberum veto polnischen Angedenkens einführte, um den Eindruck der Herrschaft der verbundenen Staaten den der Entschließungsfreiheit der einzelnen hinzuzufügen.

Zu 2. Die wirksame Organisation zur Aufrechterhaltung der einstigen Ordnung Europas bildete auch in der Genfer Zeit nicht der Völkerbund.

Seine Ohnmacht hat einmal, während der Sanktionen eingesetzt, sich vor aller Welt erwiesen. Die wirksame Organisation bestand darin, daß einer Nutznießer, Gendarm und Richter in einer Person war. Der Nutznießer, Gendarm und Richter in einer Person verlangte für sich: die Herrschaft der Meere (natürlich ganz uneigennützig). Er legte in allen Pässen der Meere Sperrforts an. Der Kanal, Gibraltar, Malta, Suez; und ebenso sonstwo in der Welt. Er sorgte dafür, daß überall genügend Spannungen blieben, die man gegeneinander ausspielen konnte und daß sein Wort den Ausschlag der Schalen in der Schicksalswaage herbeiführte. So erreichte er auch, daß der Gendarmendienst nicht einmal in erster Linie von ihm selbst geleistet zu werden brauchte, daß es im Ernstfalle nicht s e i n Blut kostete.

Zu 3. Wenn so der Blick vieler Völker auf die „freien Meere“ hinausgezogen wurde, die ja jedermann gehörten und doch von e i n e m bewacht wurden, so wandelte sich die Lebensart dieser Völker. Sie bekamen mehr und mehr einen dem Erdteil abgekehrten Blick. Ihre Verflechtungen nach Übersee überragten bald an Bedeutung ihre innereuropäischen Verflechtungen. Das besiegelte nicht nur die Auflösung der europäischen Gestalt Europas, die ihm im Mittelalter (trotz aller inneren Kämpfe) Jahrhunderte lang Kraft und Einheit gegeben hatte. Es anarchisierte nicht nur Europa. Es schuf eine kaum zerreißbare Abhängigkeit von demjenigen, der die Wege zur Welt hinaus beherrschte, die Pässe der Meere besetzt hielt und in dessen Belieben es stand, jeden Einzelnen oder

auch alle von der Teilnahme an ihrer „Freiheit“ auszuschließen. Ein wahrhaft Machiavellistisches System im schlechten Sinne ist es gewesen!

Aber gerade deswegen konnte man es aufrechterhalten. Bis die Jungen kamen, ihr Recht forderten und sich innerlich wie äußerlich bereit machten, wenn man es ihnen verwehrte, für dieses Recht zu kämpfen. Sie kämpfen damit für die Erneuerung des Erdteils und zugleich für seine Anerkennung als in sich geschlossener Lebensraum auf dieser Welt. England hat kein Recht, für dieses Europa zu sprechen, schon weil es sich in seinem Empire von ihm bewußt und betont abgewandt hat (Ottawa).

Wir haben soeben versucht, das Rechtsdenken des alten Antieuropa zu kritisieren. Diese Kritik stellt zugleich den Gegenpol unser selbst dar. In ihr ist daher das Rechtsdenken der Jungen bereits erkennbar. Und es bleibt deshalb nur noch übrig, sein Wesen ergänzend und zusammenfassend kurz zu skizzieren, sein Arbeiten und sein Fortschreiten aufzuweisen.

1. Dies Rechtsdenken geht von den lebendigen Kräften aus. Das sind die Völker Europas. Ihre Kräfte müssen geweckt und eingesetzt werden, damit sie und das Ganze freier und besser zu leben vermögen, als sie bisher konnten. Darum mußte der erste Schritt sein, daß Völker sich fanden, die zunächst in sich selbst ihre Kräfte sammelten, um auftreten zu können als Herolde und als Kämpfer des freien Europa.

Es ist kein Zufall, daß es die beiden Völker waren, die schon im Mittelalter die Einheit Europas getragen haben, die Völker, deren Heimstätten schon geographisch Europas Achse sind; die Völker, die auch die kulturelle Achse Europas sind; die Völker, die — einig, besser noch: innig verbunden — auch die Machtachse Europas sind.

Mit ihnen verbanden sich die anderen, die den Ruf Europas an sich hören.

Damit war der erste Schritt getan, der Kristallisationspunkt des jungen Europa ist gegeben. Jede Achse weist über sich hinaus. Nur dann ist sie eine Achse. Sie bekommt ihren höheren Sinn durch ihre Funktion in einem größeren Ganzen. So ist es auch hier. Sie richtet ihr Augenmerk auf die lebendigen Kräfte Europas überhaupt. Sie will sich mit ihnen eingliedern in eine Familiengemeinschaft der Völker Europas, in der jedes Glied für seine (jetzigen und künftig wachsenden) Kräfte Raum und Aufgabe findet. Mehr aber als Raum und Aufgaben vermag die Erde nicht zu geben.

Alles andere muß die Arbeit der Völker schaffen. Ihre Arbeit im ganzen bringt für sie die Erhöhung ihres Lebensniveaus, und rückwirkend dasselbe für das Ganze. Diesen natürlichen Kreislauf von Krafteinsatz, Arbeitsleistung, Lebenssteigerung, Weckung und Einsatz neuer Kräfte gilt es in Europa wieder in Gang zu bringen.

2. Die Rechtsordnung dieser europäischen Gemeinschaft muß also die Kräfte pflegen; auf denen

sie beruht: die Völker. Sie darf sie nicht — weltabgewandt — zu Gunsten eines verschwommenen, unwirklichen, nivellierenden, die besten — gewachsenen — Kräfte zerstörenden Weltbürgertums untergraben. Die Völker selbst müssen gerade ihre Eigenart zu bewahren und zu entwickeln trachten. Denn sie ist der Kern ihrer Persönlichkeit. Die Persönlichkeit aber ist der Kern ihres Lebens. Lebende Völker aber benötigt der Erdteil.

Denn nur solche vermögen Kräfte zu entwickeln.

Wie aber alles produktive Kräftespiel auf dem Gesetze der Polarität beruht, müssen die Völker selbst ihre Kräfte gemäß ihrer besonderen Lage und ihren besonderen Eignungen einsetzen, wie es dem Zusammenleben der Völker des Erdteils am besten entspricht. Das ist auch ihr Vorteil, wie andererseits Europa als Ganzes kein höheres Interesse hat, als daß alle Kräfte aller gemeinschaftsbereiten Völker sich bestmöglich entfalten könnten. Denn davon hängt auch das Maß seiner Kraft ab.

Das alles bedingt ein sich ineinander Hineinfühlen: ein Verständnis füreinander, ein Suchen nach gegenseitiger Ergänzung. Noch in den Fesseln des Alten gefangen, haben sich die Völker Europas bereits vielfach zusammengetan, um z. B. auf dem Gebiete des Austausches ihrer Güter (Naturschätze und Arbeitsprodukte) die wechselseitige Befruchtung und gegenseitige Ergänzung zu erzielen, die der tiefe völkische Zweck und der hohe

kulturelle Sinn jedes zwischenvölkischen Handels ist.

Die Abkommen, die Deutschland in dieser Hinsicht mit vielen Staaten, vor allem mit dem ganzen Südosten Europas geschlossen hat, und ihre Bewährung, vor allem das ständige Steigen des Güteraustausches, den sie ermöglichten, eine Entwicklung, die auch der englische Krieg nicht zerstören konnte, beweisen, wie fruchtbringend solch gegenseitiger Austausch und Ergänzung sich auswirken werden, wenn erst die Freiheit Europas endgültig errungen und gesichert ist. Der Alpdruck der Herrschaft des Goldes wird dann beseitigt sein. Plutos wird der Arbeit gewichen sein. Die Arbeitsleistungen der Völker aber werden unter ihnen Herolde ihres Könnens, Werber ihrer Freundschaft, Mehrer ihrer Kultur sein.

3. Da diese Ordnung pulsierendes Leben wecken, stärken und in sich strömen lassen will, muß sie die Elastizität junger Adern besitzen. Ein Recht, das die Elastizität der Jugend nicht aufbringt, kann — selbst wenn es heute lebensgemäß ist — morgen schon ein Hindernis des Lebens sein. Aber die Kräfte, die die neue Ordnung Europas heraufzuführen entschlossen sind, haben schon bisher bewiesen, daß sie der Dynamik das entscheidende Gewicht geben wollen. Sie können ja auch nicht anders, da sie selbst Kraft, nicht Zustand sind. Sie sind die Auflehnung selbst gegen die Status-Quo-Gerechtigkeit. Sie haben geradezu auf ihre Fahne geschrieben: Der Lebenskraft ihr Lebensrecht. Sie haben in ihrem mehrjährigen Kampf manchen

Wandel in diesem Erdteil geschaffen, mancher gesunden Kraft zum Siege verholfen, immer im Gegensatz gegen die alten entwicklungsfeindlichen Kräfte der Nur-Statik. Ein jüngstes Beispiel dessen ist der Wiener Schiedsspruch, der tatkräftig eine der brennendsten Fragen Europas angepackt und gelöst hat.

Allen Lösungen von Lebensproblemen haben sie die Ausbalancierung der Lebensdynamik zugrundezulegen gesucht.

Wir wissen: Das Leben von gestern ist nicht das von heute. Und das von morgen wird über das von heute hinausgewachsen sein. Recht muß mitwachsen können: muß so elastisch sein, stets Ausdruck der naturgemäßen Auswirkung der gesunden Lebenskräfte zu sein. Das elastische Recht will und muß an die Stelle der Gerechtigkeit die Lebensgerechtigkeit setzen.

4. Diesen Aufgaben kann eine Rechtsordnung nur gerecht werden, wenn sie mit Gründlichkeit und Sachkenntnis zugleich mit der Größe konstruktiver Gedankenweite, sich in die einzelnen Fragen des Erdteils und seines inneren Gesamtlebens hineinarbeitet. Man kann nicht alles über einen Kamm scheren. Es ist oberflächlich und wird dem Leben nicht gerecht, wenn man meint, nach e i n e m Rezept alle angeblich verwandten Lebensfälle ordnen zu können. Ein abstrakt erdachtes, nur verstandesmäßig erklügeltes, satzungsmäßig paragraphiertes Ordnungssystem für alle ist im Grunde eine Beleidigung der Persönlichkeit

jedes einzelnen Gemeinschaftsgliedes; auf unseren Erdteil übertragen also: jedes Volkes. Denn an ihrer Wesenheit, wie sie sich aus ihrer Geschichte, ihrer Kraft, ihrer Lage im Erdteil, ihren besonderen Anlagen und (als Folge dessen) aus der Eigenheit ihres nationalen Lebens und ihrer Funktion in der Familie der Völker ergibt, geht es achtlos vorbei. Es nivelliert also. Und das bedeutet: Wirkliche Lebenskraft baut es ab.

Die Ordnung des neuen Europa muß also aus einer Vielzahl aufeinander abgestimmter konkreter Lebensverflechtungen bestehen, die rechtlich wohl gepflegt sind; und deren Dichte und Lebensstärke zu einem so reichen, allseits befruchteten und befruchtenden Innenleben des Erdteils führt, daß dieser das ihm zukommende Schwergewicht gewinnt, das ihn befähigt, im Bewußtsein seiner vielgestaltigen Einheit seinen Lebensraum auch nach außen ebenso ausbauen zu können, wie andere Völkerkräfte den ihren. So wird das imperialistische Prinzip überwunden, das wir in Reinkultur in dem englischen Welthegemoniestreben vor uns sehen. Ihm stellt sich die gesunde Ordnung der natürlichen Lebensräume entgegen.

Die Größe der Konzeption dieses Ordnungsgedankens erscheint über den Erdteil hinaus erstmalig in ihrer ganzen Monumentalität im Dreierpakt Deutschland - Italien - Japan.

*

Ein Ordnungsdenken, das sich von diesen Gesichtspunkten leiten läßt, das

1. von den lebendigen Kräften, den Völkern Europas ausgeht,
2. diese Kräfte über alles pflegt,
3. die Elastizität wahrt, die ihm ermöglicht, jede künftige gesunde Lebensentwicklung zu fördern,
4. sein Augenmerk gleichmäßig auf die sachgemäße Ordnung jeder der vielen Lebensverflechtungen der Völker wie auf die große ordnende Gesamtkonzeption lenkt,

ein solches Ordnungsdenken

ist stark, weil es gesund ist;
ist organisch, weil es natürlich ist;
ist gerecht, weil es der gesunden Natürlichkeit des Lebens dient.

Die Ordnung, die diesem Denken entspricht, mitheraufzuführen, fühlen wir uns berufen. Für sie setzen wir unsere Kräfte ein. Sie soll ein neues Zeitalter eröffnen:

die Epoche der Gemeinschaft
der freien Völker Europas.